

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0252/2018/BV

Datum:
23.08.2018

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von drei Personenkraftwagen mit
Wasserstoffantrieb
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung von drei Personenkraftwagen mit Wasserstoffantrieb zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 216.000 € zu. Hierzu werden wie folgt außerplanmäßige Mittel bereitgestellt:

Teilhaushalt Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie:

Projektnummer 8.31000003 - Fahrzeuge 68.000 €

Teilhaushalt Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Projektnummer 8.70000003 - Fahrzeuge 68.000 €

Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement

Projektnummer 8.81000003 - Fahrzeuge 80.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 149.600 € und über Fördermittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)“ in Höhe von 66.400 €. Sollten die beantragten Fördermittel nicht in entsprechender Höhe eingehen, ist die notwendige Deckung über Mehrerträge Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	216.000 €
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Amt 31)	68.000 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg (Amt 70)	68.000 €
Amt für Verkehrsmanagement (Amt 81)	80.000 €
Einnahmen:	66.400 €
Förderprogramm NIP	66.400 €
Finanzierung:	216.000 €
Fördermittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)“	66.400 €
Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich	149.600 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) hat die Stadtverwaltung Heidelberg unter der Federführung von Amt 31 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Antrag auf die Förderung von drei Personenkraftwagen mit Brennstoffzellenantrieb gestellt. Dies auch mit Blick auf die in Heidelberg geplante Wasserstofftankstelle. In diesem Zusammenhang erfolgt nun die Ersatzbeschaffung von drei Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 01.03.2018 (Drucksache 0409/2017/BV) hat der Gemeinderat dem "Masterplan Green City"/Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg zugestimmt.

Bestandteil des Maßnahmenpakets ist auch der sukzessive Umstieg auf emissionsfreie Antriebskonzepte im städtischen Fuhrpark, insbesondere auf Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Damit bereits im Haushaltsjahr 2018 entsprechende Beschaffungen in Auftrag gegeben werden können, hat der Gemeinderat eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € genehmigt.

Inzwischen konnten hierzu bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. So wurde in Federführung von Amt 31 im Rahmen des Förderaufrufs zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ ein Förderantrag für die Beschaffung von 16 Elektrofahrzeugen gestellt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Mittel für die Beschaffungen bereits eingeplant.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung auch unter der Federführung von Amt 31 beim BMVI einen Antrag auf die Förderung von drei Personenkraftwagen mit Brennstoffzellenantrieb gestellt. Diese Förderung von Maßnahmen zur Marktaktivierung gewährt das BMVI im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Damit verbunden ist die Beschaffung der Fahrzeuge bereits in 2018.

Wir gehen aktuell davon aus, dass über H2Mobility voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Heidelberg eine eigene Wasserstofftankstelle in Betrieb genommen wird.

Amt 31 wird noch in einer getrennten Vorlage detailliert über den aktuellen Zwischenstand berichten.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Einhaltung von Förderrichtlinien und Auflagen zum Bau der Wasserstofftankstelle sollen nun im Rahmen einer Ersatzbeschaffung drei Personenkraftwagen mit Wasserstoffantrieb für die Ämter 31, 70 und 81 beschafft werden.

Diese Ämter arbeiten konzertiert an dem Thema nachhaltige Mobilität zusammen und ein Einsatz der derzeit am Markt erhältlichen Modelle ist in diesen Bereichen uneingeschränkt machbar. Weiterhin wird mit der Beschaffung der ersten drei Wasserstofffahrzeuge ein weiterer wichtiger Grundstein für lokal emissionsfreie Mobilität gelegt und damit ein über die Stadtgrenzen hinaus wahrnehmbares Signal in Sachen nachhaltige Mobilität in Heidelberg gesetzt.

Die Gesamtübersicht über die zu beschaffenden drei Fahrzeuge, die Gesamtkosten und die potentielle Förderung ist in der Anlage 01 beigefügt.

Entsprechende Mittel sind außerplanmäßig in den Teilhaushalten zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und über Fördermittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)“.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Der Umstieg auf emissionsfreie Mobilität dient der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Umstieg auf emissionsfreie Mobilität entlastet die Umwelt und erhöht die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Stadtteilzentren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Außerplanmäßige Mittel Wasserstofffahrzeuge